

## Sammelnachtrag

**Nachtrag Nr. 2 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung („§ 16 Absatz (1) WpPG a.F.“) in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019“);**

**Nachtrag Nr. 2 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019“);**

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 28. November 2019 (die „**Nachträge vom 28. November 2019**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>I. WIDERRUFSRECHT .....</b>	<b>3</b>
<b>II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE .....</b>	<b>3</b>
<b>III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>IV. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE – .....</b>	<b>10</b>
<b>V. VERANTWORTUNG.....</b>	<b>15</b>

## **I. WIDERRUFSRECHT**

**Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 28. November 2019 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 28. November 2019 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.**

Die Nachträge vom 28. November 2019 werden nach ihrer Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/>) veröffentlicht. Dort sind auch die dazugehörigen Basisprospekte veröffentlicht.

## **II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE**

Der für die Nachträge vom 28. November 2019 maßgebliche neue Umstand ist folgender:

Am 28. November 2019 hat die NORD/LB Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB veröffentlicht.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

### III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „B.12“ der Teil „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

“

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018		
			1.1. - 31.12. 2018 (in Mio. €)	1.1. - 31.12. 2017 (in Mio. €)
		<b>Erfolgszahlen<sup>2)</sup></b>		
		Zinsüberschuss	1 229 <sup>1)</sup>	1 417
		Provisionsüberschuss	52	112
		Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 282	341
		Risikovorsorgeergebnis	- 1 893	- 991
		Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	31	459
		Ergebnis aus Hedge Accounting	9	13
		Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	47
		Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Anteilen an Unternehmen	21	38
		Verwaltungsaufwand	999 <sup>1)</sup>	1 156
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 57 <sup>1)</sup>	29
		<b>Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern</b>	<b>- 1 888<sup>1)</sup></b>	<b>309</b>
		Restrukturierungsergebnis	- 133	- 85
		Reorganisationsaufwand	86	29
		<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 2 107<sup>1)</sup></b>	<b>195</b>
		Ertragsteuern	297	60
		<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 2 404<sup>1)</sup></b>	<b>135</b>
		<sup>1)</sup> Anpassung der Vorjahreszahlen auf Grundlage von IAS 8.42.		
		<sup>2)</sup> Anpassung der Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Folge der Erstanwendung des IFRS 9.		
			1.1. - 31.12. 2018 (in %)	1.1. - 31.12. 2017 (in %)
		<b>Kennzahlen</b>		
		Cost-Income-Ratio (CIR) <sup>1)</sup>	94,8	48,0 <sup>3)</sup>
		Return-on-Equity (RoE) <sup>2)</sup>	- 33,3	3,4
			31.12.2018 (in Mio. €)	31.12.2017 (in Mio. €)
		<b>Bilanzzahlen<sup>3)</sup></b>		
		Bilanzsumme	154 012	163 825 <sup>5)</sup>
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	114 041	121 218 <sup>5)</sup>
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 483 <sup>4)</sup>	138 823 <sup>5)</sup>
		Eigenkapital	3 354 <sup>4)</sup>	6 217 <sup>5)</sup>
		<sup>1)</sup> Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).		

<sup>2)</sup> Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neubewertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).

<sup>3)</sup> Die Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst.

<sup>4)</sup> Anpassung nach IAS 8.42.

<sup>5)</sup> Auf Grundlage von IAS 8.42 wurden die Vorjahresvergleichszahlen angepasst.

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Regulatorische Kennzahlen</b>		
Hartes Kernkapital (in Mio. €) <sup>1)</sup>	2 976 <sup>8)</sup>	5 804
Gesamtkernkapital (in Mio. €) <sup>2)</sup>	3 381 <sup>8)</sup>	6 230 <sup>7)</sup>
Ergänzungskapital (in Mio. €) <sup>3)</sup>	2 307 <sup>8)</sup>	2 227
Eigenmittel (in Mio. €)	5 688 <sup>8)</sup>	8 457
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) <sup>4)</sup>	44 895 <sup>8)</sup>	46 813
Harte Kernkapitalquote (in %) <sup>5)</sup>	6,63 <sup>8)</sup>	12,40
Gesamtkapitalquote (in %) <sup>6)</sup>	12,67 <sup>8)</sup>	18,07 <sup>7)</sup>
Leverage Ratio (in %)	2,0 <sup>8)</sup>	3,4

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

<sup>1)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>2)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>3)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>4)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>5)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>6)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>7)</sup> Aufgrund einer 2018 erfolgten Korrektur aufsichtsrechtlicher Meldedaten per 31. Dezember 2017 wurden die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.

<sup>8)</sup> Die aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31. Dezember 2018 wurden aufgrund geänderter aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Ausweis der Säule-II-Anforderungen sowie aufgrund von Korrekturen angepasst.

Quelle: Ungeprüfter, verkürzter Konzernzwischenabschluss des NORDLB Konzerns für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019.

	1.1. - 30.6. 2019	1.1. - 30.6. 2018
<b>Erfolgszahlen</b>	(in Mio. €)	(in Mio. €)
Zinsüberschuss	496	618
Provisionsüberschuss	50	28
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	195	- 36
Risikovorsorgeergebnis	- 1	- 31
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 10	30
Ergebnis aus Hedge Accounting	14	- 12
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	13	11
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	20	11
Verwaltungsaufwand (-)	487	522 <sup>1)</sup>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 39	- 29 <sup>1)</sup>

<b>Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern</b>	<b>251</b>	<b>68</b>
Restrukturierungsergebnis	-	14
Reorganisationsaufwand (-)	71	30
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>180</b>	<b>52</b>
Ertragsteuern (-)	31	-2
<b>Konzernergebnis</b>	<b>149</b>	<b>54</b>

<sup>1</sup> Diese Vorjahresangabe wurde angepasst.

<b>Kennzahlen</b>	1.1. - 30.6.	1.1. - 30.6.
	2019	2018
	(in %)	(in %)
Cost-Income-Ratio (CIR) <sup>1</sup>	67,2	85,6
Return-on-Equity (RoE) <sup>2</sup>	9,5	1,7

<b>Bilanzzahlen</b>	30.6.2019	31.12.2018
	(in Mio. €)	(in Mio. €)
Bilanzsumme	145.303	154.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	107.971	114.041
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	122.547	133.483
Eigenkapital	3.343	3.354

<sup>1</sup> Diese Vorjahresangabe wurde angepasst.

<b>Regulatorische Kennzahlen</b>	30.6.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (in Mio. €) <sup>3</sup>	2.949	2.976 <sup>9</sup>
Gesamtkernkapital (in Mio. €) <sup>4</sup>	3.264	3.381 <sup>9</sup>
Ergänzungskapital (in Mio. €) <sup>5</sup>	2.298	2.307 <sup>9</sup>
Eigenmittel (in Mio. €)	5.562	5.688 <sup>9</sup>
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) <sup>6</sup>	44.468	44.895 <sup>9</sup>
Harte Kernkapitalquote (in %) <sup>7</sup>	6,63	6,63 <sup>9</sup>
Gesamtkapitalquote (in %) <sup>8</sup>	12,51	12,67 <sup>9</sup>

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

<sup>1</sup> Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus der Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).

<sup>2</sup> Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus OCI (Kumuliertes Sonstiges Ergebnis, bis 2017: Neubewertungsrücklage) minus Ergebnis nach Steuern).

<sup>3</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>4</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>5</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>6</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>7</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>8</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>9</sup> Die aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31. Dezember 2018 wurden aufgrund geänderter aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Ausweis der Säule-II-Anforderungen sowie aufgrund von Korrekturen angepasst.

Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-30.09. 2019	1.1.-30.09. 2018
Zinsüberschuss	750	921
Risikovorsorgeergebnis	- 4	- 147
Provisionsüberschuss	57	49
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	292	95
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 21	32
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	13	11
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	17	13
Verwaltungsaufwand (-)	718	762 <sup>1)</sup>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 31	- 17 <sup>1)</sup>
<b>Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern</b>	<b>355</b>	<b>195</b>
Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation	- 98	- 122
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>257</b>	<b>73</b>
Ertragsteuern (-)	42	9
<b>Konzernergebnis</b>	<b>215</b>	<b>64</b>

<sup>1)</sup>Werte für 2018 angepasst

<b>BILANZZAHLEN</b> (IFRS, in Mio. Euro)	30.09. 2019	31.12. 2018
Bilanzsumme	146 903	154 012
Bilanzielles Eigenkapital	3 249	3 354 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup>Werte für Jahresende 2018 angepasst

<b>REGULATORISCHE KENNZAHLEN</b>	30.09. 2019	31.12. 2018
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) <sup>1)</sup>	2 923	2 976 <sup>5)</sup>
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro)	5 507	5 688 <sup>5)</sup>
Gesamtrisikobetrag (in Mio. Euro) <sup>2)</sup>	44 766	44 895 <sup>5)</sup>
Harte Kernkapitalquote (in %) <sup>3)</sup>	6,53	6,63 <sup>5)</sup>
Gesamtkapitalquote <sup>2)</sup> (in %) <sup>4)</sup>	12,30	12,67 <sup>5)</sup>
Leverage Ratio (in %)	2,1	2,0 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>2)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>3)</sup> CET1 Capital Ratio; Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung; Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>4)</sup> Total Regulatory Capital Ratio; Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>5)</sup> Werte für Jahresende 2018 angepasst

2. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“, Element „B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ im Abschnitt „Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten“ der erste Absatz, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Der NPL-Anteil im Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,5 Mrd. und zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. (Bruttoausweis vor Fair-Value-Abschlag).“

und wie folgt neu gefasst:

„Der NPL-Anteil im Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,5 Mrd., zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. und zum 30. September 2019 auf insgesamt EUR 3,7 Mrd.“

Des Weiteren wird der letzte Absatz in diesem Abschnitt, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Die NORD/LB unterschreitet zum 30. Juni 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten weiterhin deutlich. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.“

und wie folgt neu gefasst:

„Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Die NORD/LB unterschreitet zum 30. September 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten weiterhin deutlich. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.“

3. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“, Element „B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ im Abschnitt „Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells“ der fünfte Absatz, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Das neue Geschäftsmodell wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweigischer Landessparkasse und Deutscher Hypo), Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30.06.2019: ca. EUR 145,3 Mrd.).“

und wie folgt neu gefasst:

„Das neue Geschäftsmodell wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mit-

arbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweiger Landessparkasse und Deutscher Hypo), Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30. September 2019: ca. EUR 146,9 Mrd.).“

#### IV. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt „Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten“ der erste Absatz, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Der NPL-Anteil im Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,5 Mrd. und zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. (Bruttoausweis vor Fair-Value-Abschlag).“

und wie folgt neu gefasst:

„Der NPL-Anteil im Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,5 Mrd., zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. und zum 30. September 2019 auf insgesamt EUR 3,7 Mrd.“

Des Weiteren wird der letzte Absatz in diesem Abschnitt, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Die NORD/LB unterschreitet zum 30. Juni 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten weiterhin deutlich. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.“

und wie folgt neu gefasst:

„Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Die NORD/LB unterschreitet zum 30. September 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten weiterhin deutlich. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.“

2. Im selben Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt „Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells“ der fünfte Absatz, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Das neue Geschäftsmodell wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweigischer Landessparkasse und Deutscher Hypo), Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30.06.2019: ca. EUR 145,3 Mrd.).“

und wie folgt neu gefasst:

„Das neue Geschäftsmodell wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweigischer Landessparkasse und Deutscher Hypo), Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge

der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30. September 2019: ca. EUR 146,9 Mrd.).“

3. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Zwischen-Finanzinformationen“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG <sup>1</sup> (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-30.09. 2019	1.1.-30.09. 2018
Zinsüberschuss	750	921
Risikovorsorgeergebnis	- 4	- 147
Provisionsüberschuss	57	49
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	292	95
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 21	32
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	13	11
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	17	13
Verwaltungsaufwand (-)	718	762 <sup>1)</sup>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 31	- 17 <sup>1)</sup>
<b>Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern</b>	<b>355</b>	<b>195</b>
Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation	- 98	- 122
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>257</b>	<b>73</b>
Ertragsteuern (-)	42	9
<b>Konzernergebnis</b>	<b>215</b>	<b>64</b>

<sup>1)</sup>Werte für 2018 angepasst

BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	30.09. 2019	31.12. 2018
Bilanzsumme	146 903	154 012
Bilanzielles Eigenkapital	3 249	3 354 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup>Werte für Jahresende 2018 angepasst

REGULATORISCHE KENNZAHLEN	30.09. 2019	31.12. 2018
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) <sup>1)</sup>	2 923	2 976 <sup>5)</sup>
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro)	5 507	5 688 <sup>5)</sup>
Gesamtrisikobetrag (in Mio. Euro) <sup>2)</sup>	44 766	44 895 <sup>5)</sup>
Harte Kernkapitalquote (in %) <sup>3)</sup>	6,53	6,63 <sup>5)</sup>
Gesamtkapitalquote (in %) <sup>4)</sup>	12,30	12,67 <sup>5)</sup>
Leverage Ratio (in %)	2,1	2,0 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

- <sup>2)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- <sup>3)</sup> CET1 Capital Ratio; Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- <sup>4)</sup> Total Regulatory Capital Ratio; Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- <sup>5)</sup> Werte für Jahresende 2018 angepasst

Die nachfolgende Tabelle bildet die Ergebnisse aus den Geschäftssegmenten ab.

in Mio. EUR per 31.09.2019 <sup>1)</sup>	Privat- und Geschäftskunden	Firmenkunden	Markets	Verbundkunden	Energie- und Infrastrukturkunden	Schiffskunden / Maritime-Industries Kunden	Flugzeugkunden	Immobilienkunden
Erträge	162	285	110	41	144	92	69	146
Aufwendungen	126	150	92	53	64	52	28	46
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>36</b>	<b>135</b>	<b>18</b>	<b>-13</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>100</b>
Risikovorsorge/ Bewertung	12	-44	0	0	-41	85	-3	-4
<b>Vorsteuerergebnis</b>	<b>48</b>	<b>91</b>	<b>18</b>	<b>-13</b>	<b>40</b>	<b>125</b>	<b>39</b>	<b>96</b>

<sup>1)</sup> Die Einzelwerte wurden gerundet. In der Zusammenrechnung der gerundeten Einzelwerte kann es daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

“

4. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

#### „Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. Seit dem 1. März 2019 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer vollständig aus hartem Kernkapital bestehenden zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen.

Zusätzlich muss die Bank seit dem 1. März 2019 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,07 Prozent und – als national systemrelevante Bank – einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 1,0 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich seit 1. März 2019 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 14,07 Prozent.

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, musste seit 1. März 2019 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd.

10,57 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent) vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe seit 1. März 2019 im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	2,50%	2,50%
	<b>7,00%</b>	<b>10,50%</b>
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,07%	0,07%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	1,00%	1,00%
<b>Gesamtanforderung</b>	<b>10,57%</b>	<b>14,07%</b>
<b>Ist 30.09.2019</b>	<b>6,53%</b>	<b>12,30%</b>

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als deutsche Aufsichtsbehörde hat angekündigt, für Aktivgeschäfte in Deutschland zukünftig einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,25 Prozent zu erheben, der spätestens ab 1. Juli 2020 von allen betroffenen Banken vorgehalten werden muss. Damit würde sich die zum Berichtsstichtag gültige antizyklische Kapitalpufferanforderung, die nur aus Aktivgeschäften im Ausland resultiert, voraussichtlich in Richtung der ab 2020 für Deutschland gültigen Anforderung erhöhen.

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB im Berichtsjahr auf Gruppenebene von der zuständigen EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (SRB) auch eine sog. „MREL“-Mindestquote vorgegeben bekommen. MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten anrechenbaren Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Die aufsichtsrechtliche Anforderung an die MREL-Mindestquote für die NORD/LB betrug zum 30. September 2019 8,0 Prozent und setzt die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Summe aus den Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten.

### Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der MREL-Quote sowie Strategien zur Eigenkapitalstärkung

Wie bereits per 31. Dezember 2018 hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten deutlich unterschritten.

Die maßgeblichen Gründe für diese Unterschreitung zum Berichtsstichtag haben ihre Ursache ganz überwiegend in dem Jahr 2018, in dem die Bank vor allem aufgrund der Bildung hoher zusätzlicher Risikovorsorge für notleidende Schiffsfinanzierungen ein deutlich negatives Konzernergebnis nach Steuern gemäß IFRS auswies. Dieses negative Ergebnis hat seit dem Jahresende 2018 in nahezu voller Höhe das harte Kernkapital reduziert, wodurch auch alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten deutlich absanken.

Über diese Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten wurde die Bankaufsicht frühzeitig von der Bank informiert.

Zur Gegensteuerung haben sich die derzeitigen Träger der NORD/LB und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband im April 2019 auf umfangreiche Maßnahmen zur Kapitalstärkung bei der Bank verständigt und zwischenzeitlich vertraglich fixiert. Diese sollen in einer im weiteren Jahresverlauf 2019 umzusetzenden Kapitalerhöhung von rund EUR 2,8 Mrd. und in weiteren vom Land Niedersachsen zu leistenden Kapitalersatzmaßnahmen in Höhe eines Eigenkapitaläquivalents von insgesamt bis zu EUR

800 Mio. bestehen. Alle Maßnahmen unterliegen vor Umsetzung einer Pflicht zur EU-wettbewerbsrechtlichen Prüfung und Freigabe durch die EU-Kommission. Diese Prüfung dauerte zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch an.

Wegen der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zum 31. Dezember 2018 musste die NORD/LB der Bankaufsicht gemäß § 10i des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) im Februar 2019 formal einen aus dem Ergebnis 2018 maximal ausschüttungsfähigen Betrag (MDA) nachweisen und einen sog. Kapitalerhaltungsplan vorlegen. Dieser enthielt einen detaillierten Fahrplan, wie und auf welchem Zeitpfad mit den o.a. Gegenmaßnahmen die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder eingehalten werden. Mit Umsetzung der Kapitalstärkungsmaßnahmen werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten der Bank die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder solide übertreffen. Mittelfristig strebt die Bank eine harte Kernkapitalquote von mindestens 14 Prozent an.

Die MREL-Quote war im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 von diesen Entwicklungen nur wenig beeinflusst, da den maßgeblichen Baustein des MREL-fähigen Kapitals in der NORD/LB derzeit die in der Vergangenheit emittierten unbesicherten und nicht strukturierten Senior-Anleihen und Schulscheindarlehen bilden. Zum Berichtsstichtag hält die NORD/LB die gültige MREL-Mindestquote komfortabel ein.

### **LCR**

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. September 2019 bei 148 %.

### **MREL-Quote**

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL). Zum 30. September 2019 betrug die Quote 17,41 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 30. September 2019 auf EUR 25,5 Mrd.

### **Leverage Ratio**

Die Leverage Ratio liegt per 30. September 2019 bei 2,1 %.“

## **V. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in den Nachträgen vom 28. November 2019 gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesen Nachträgen vom 28. November 2019 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 28. November 2019

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –